



Bundes- tags- brief



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222
Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Nr. 121 • Die Woche im Bundestag • 28.09.2012

Fraktion bezieht Position in Sachen Demographie

Der demographische Wandel ist in aller Munde und verändert bereits heute das Leben in Deutschland. Die Auswirkungen werden künftig noch deutlicher spürbar werden.

Gerade in ländlichen Gebieten vor allem im Osten unseres Landes lässt sich die aktuelle Entwicklung bereits eindeutig ablesen: es gibt hier immer weniger Kinder und mehr ältere Menschen.

Die Union hat bereits erste richtige Entscheidungen getroffen und auf den Wandel zielgerichtet reagiert. Da sich dessen Vorzeichen nicht verändert haben, stehen wir auch heute noch zu unseren Beschlüssen – ganz anders als die Realitätsverweigerer in der Opposition: Die Rente mit 67 ist die angemessene Antwort darauf, dass die Menschen immer gesünder älter werden. Wir können künftig auf die Potenziale älterer Beschäftigter immer weniger verzichten.

Auch die Frauenerwerbsquote wird weiter steigen müssen. Hier ist insbesondere die Wirtschaft gefordert. Um auch künftig innovations- und wettbewerbsfähig zu bleiben, kommt es entscheidend auf Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung an.

Auch hier hat die christlich-liberale Koalition viel auf den Weg gebracht und steht für den bestausgestatteten Haushalt, über den das BMBF jemals verfügen konnte – wir haben ihn seit 2005 um über 80 Prozent gesteigert.

Wir gehen den demographischen Wandel gezielt, aber auch optimistisch an. Bewusst stellen wir die Familie an den Beginn unseres Positionspapiers, weil sie für uns Keimzelle der Gesellschaft ist und bleiben soll.

Die Union steht für die Stärkung der Familie als Ort intergenerationeller Solidarität.

In Vorbereitung auf den Demographie-Gipfel der Bundesregierung, die sich bereits im April 2012 zu diesem Thema zu Wort gemeldet hat, legen wir als Fraktion ein eigenes Papier vor. Wir schaffen so die Grundlage einer Diskussion auf breiter Basis.

Europäischer Stabilitätsmechanismus kann jetzt in Kraft treten

Das Bundesverfassungsgericht hat die Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestags zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) voll bestätigt.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages jetzt völkerrechtlich bekräftigt und dass sie dies gemeinsam mit allen 17 ESM-Partnerstaaten tut. Wir befürworten diese Klarstellungen und unterstützen das baldige Inkrafttreten des ESM.

Es ist ein positives Zeichen für Europa, dass sich alle ESM-Mitglieder binnen kürzester Zeit auf die gleiche Vertragsauslegung verständigt haben.

Durch das gemeinsame Handeln der Euro-Staaten und unsere klare Gesetzgebung dazu machen wir deutlich, dass wir unbeirrt an der Zukunft unseres Geldes und unseres Wirtschaftsraums arbeiten.

Novelle des Mietrechtes

Mehr als die Hälfte aller Menschen in Deutschland wohnt zur Miete.

Wir erleben eine hohe Beständigkeit der Mietverhältnisse, die im Schnitt zwölf Jahre andauern.

Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Eine Anpassung an aktuelle Herausforderungen muss daher behutsam erfolgen und die Interessen abgewogen berücksichtigen.

So sind wir mit dem Mieterbund einig, dass Mieter und Vermieter gemeinsam in der Pflicht stehen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Es ist angemessen, wenn Mieter künftig Arbeiten zur energetischen Sanierung, von denen sie bei späteren Nebenkostenabrechnungen unmittelbar profitieren, bis zu drei Monate ohne Mietminderung tolerieren sollen. So werden wir bei der energetischen Modernisierung der Bausubstanz besser vorankommen.

Ein weiteres Problem gehen wir an: Das zunehmende sogenannte Mietnomadentum stellt vor allem für private Vermieter ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar. Insbesondere mit prozessualen Verbesserungen wollen wir diesen 'Einmietbetrug' zurückdrängen. Gleichzeitig stärken wir den Kündigungsschutz von unbescholtenen Mietern, indem wir Umgehungsmöglichkeiten bei Eigenbedarfskündigungen ausschließen.

Lohnquote steigt wieder

Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen in Deutschland steigt wieder. Während die Konkurrenz von links immer wieder behauptet, dass immer weniger für die Arbeitnehmer übrig bleibe und die Vermögenseinkommen in immer neue Höhen schnellen, zeigen die wahren Zahlen ein anderes Bild: 2008, im Jahr vor der Krise, betrug der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am gesamten Volkseinkommen in Deutschland 64,9% (Lohnquote).

Rechnet man den Unternehmerlohn hinzu, betrug der Anteil der Arbeitseinkommen 73%. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen hatten 2008 einen Anteil von 35,1%. Nach und wohl auch durch die Krise hat sich dieser Anteil auf 32,8% im Jahr 2011 reduziert. Arbeitnehmer dagegen konnten ihren Anteil am Volkseinkommen auf 67,2% (Lohnquote) bzw. 75,5%

steigern. Allerdings: Im ersten Jahr nach der Wiedervereinigung betrug dieser Wert noch 77,9%.

(Quelle: BMAS; IW)

Zahl der Kindergartenbesuche in Deutschland weit über OECD-Durchschnitt.

Mit 89% lag der Anteil der Dreijährigen, die im Jahr 2010 einen Kindergarten oder eine vergleichbare Einrichtung besuchten weit über dem OECD-Durchschnitt (66%).

Die höchsten Betreuungsquoten gab es in Thüringen (96%), Rheinland-Pfalz (95%) sowie in Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit jeweils 94%. Dagegen weisen die Länder Niedersachsen (82%), Bremen (81%) sowie Hamburg und Schleswig-Holstein mit jeweils 80% geringere Anteile auf.

Auch der Anteil der vierjährigen Kinder, die einen Kindergarten oder eine vergleichbare Einrichtung besuchten, lag mit 96% deutlich über dem OECD-Durchschnitt (79%).

Dabei bewegten sich die Betreuungsquoten in den Ländern zwischen 99% in Baden-Württemberg und 88% in Hamburg.

Die Beteiligungsquote bei den Fünfjährigen lag deutschlandweit bei 96% (OECD-Durchschnitt 78%), wobei die Anteile zwischen 98% in Rheinland-Pfalz und 93% in Berlin und Schleswig-Holstein schwankten.

35% der Kinder besuchten öffentliche und 65% private Einrichtungen, im OECD-Durchschnitt war dieses Verhältnis umgekehrt. Dort besuchten 63% der Kinder öffentliche und nur 37% private Einrichtungen.

In Deutschland kamen 2010 auf eine Betreuerin oder einen Betreuer 10 Kinder, im OECD-Durchschnitt 12. Auch diese Betreuungsschlüssel war innerhalb Deutschlands recht unterschiedlich: Während in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz knapp 9 Kinder von einer Person betreut wurden, mussten sich in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern 12 Kinder eine Betreuerin oder einen Betreuer teilen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)